



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat III

► **Nr. 3854 (IV) AaA**

Hannover, 3. November 2020

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Artenvielfalt in der Region Hannover Anfrage der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 8. Oktober 2020

Sachverhalt:

Anfragetext der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Seit Jahren ist ein Rückgang diverser Populationen von Tier- und Pflanzenarten zu verzeichnen. Die Ausweisung von Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie z.B. die Förderung von Blühstreifen oder Wasserrandstreifen scheinen nicht auszureichen. Daher haben wir Fragen, bezogen auf die Jahre 2000, 2010 und 2020, um Entwicklungstendenzen abschätzen zu können. Die Fragen lauten:

- 1.) Bei welchen Vogelarten ist in den Agrarlandschaften in den letzten 20 Jahren ein Rückgang zu verzeichnen (Artenzahlen und Populationsgrößen)?

Antwort der Verwaltung: Die Bestände von Rebhuhn und Kiebitz nahmen deutschlandweit in den letzten 24 Jahren um fast 90% ab (Gerlach, B. et al. 2019: Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation). Ähnlich ist die Entwicklung bei den Feuchtwiesenarten Uferschnepfe und Bekassine sowie dem Braunkehlchen. Einige Arten der Agrarlandschaft sind mittlerweile so selten, dass sie in immer größeren Bereichen unserer Landschaft fehlen, wie z. B. die Turteltaube. Selbst die

ehemals häufige Feldlerche zeigt inzwischen größere Verbreitungslücken. Dieser bundeweite Trend ist auch auf die Region Hannover übertragbar. Hier sind noch die Arten Grauammer, Ortolan, Steinkauz und Raubwürger zu nennen, die bis 2000 noch als Brutvögel vertreten waren, aber inzwischen verschwunden sind (Region Hannover, 2013: Landschaftsrahmenplan). Artenzahlen und Populationsgrößen liegen nicht vor.

2.) Wie sieht die Bestandsentwicklung beim Feldhamster aus?

Antwort der Verwaltung: Die landesweite Entwicklungstendenz ist den Vollzugshinweisen des NLWKN für den Feldhamster zu entnehmen:

Danach sind die Bestände in den letzten 20-30 Jahren massiv zurückgegangen.

Der Erhaltungszustand der Art ist für Niedersachsen als schlecht einzustufen.

Nach der bundesdeutschen aktuellen Roten Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands vom Bundesamt für Naturschutz ist der Feldhamster vom Aussterben bedroht.

Zur Bestandsentwicklung innerhalb der Region Hannover können nur Einschätzungen abgegeben werden, keine absoluten Zahlen, die die Entwicklung genau beschreiben. Denn neben einer einmaligen, stichprobenhaften Untersuchung der Region Hannover in den Jahren 2006-2008 durch das Büro ABIA gibt es lediglich die Daten aus Einzelvorhaben, bei denen eine Untersuchung vor Baumaßnahmen vonseiten der Naturschutzbehörde gefordert wurde, aber keine wiederholte Untersuchung. Lediglich auf einzelnen Ausgleichsflächen wurde der Besatz wiederholt geprüft. Eine wiederholte, flächendeckende Kartierung ist schwierig, weil die Kartierung des Feldhamsters sehr zeit- und personalaufwändig ist und es im Frühjahr und Spätsommer nur kurze Zeiträume gibt, in denen der Feldhamster kartiert werden kann.

Die beigelegte Karte (Anlage 1) zeigt mit den Hamstervorkommen Flächen an, auf denen erfolgreich untersucht wurde. Ein Ausschluss von Vorkommen auf allen Flächen ohne Hamsterdaten ist damit jedoch nicht möglich.

In den Randbereichen des Hamstervorkommens in der Region Hannover wurden bei den vereinzelt Kartierungen in den letzten Jahren keine belaufenen Baue mehr gefunden – dies betrifft z. B. Wennigsen, Springe Völksen, Alferde und Wunstorf Kolenfeld, aber auch Barsinghausen und Ronnenberg (bis auf Hamstervorkommen auf einer Feldhamster-Ausgleichsfläche in Linderte). Dieses Ergebnis gibt einen Hinweis darauf, dass die Art am Rande ihres Vorkommens im Bestand eingebrochen sein könnte. Weil aber jeweils nur eine begrenzte Fläche (max. ein Radius von 500 m um die Bauvorhaben) untersucht wurde, sind keine gesicherten Angaben für die Flächen im Randbereich des Vorkommens möglich.

Auf Flächen mit Anschluss an die Hauptvorkommensbereiche in Pattensen wurden in Hemmingen und Springe, Bennigsen und Lüderten in den letzten Jahren verein-

zerte Hamsterbaue gefunden, die die oben dargestellte Vermutung zu bestätigen scheinen, dass der Bestandseinbruch an den Vorkommensrändern am größten ist und die Restvorkommen des Feldhamsters sich immer mehr auf Pattensen und Flächen in direkter Umgebung beschränken. Aktuelle Daten aus Hemmingen sind ebenfalls auf den Randbereich zu Pattensen beschränkt.

Ein Vorkommen in Laatzen scheint ebenfalls eingebrochen zu sein – die AG Feldhamsterschutz hat hier in den letzten Jahren ehrenamtlich kartiert und im Bereich einer Ausgleichsfläche jeweils max. einen Bau gefunden.

Nur in Ronnenberg-Linderte, einer mehrmals kontrollierten Ausgleichsfläche, konnte aktuell eine Zunahme der Hamsterbaue festgestellt werden. Aufgrund von intensiver Landwirtschaft mit Mais im Umfeld ist das Vorkommen aber isoliert.

3.) Gibt es Veränderungen bei den Wasserrandstreifen bezogen auf Breite und Länge?

Antwort der Verwaltung: In der jüngsten Zeit gab es keine Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) hinsichtlich Breite und Länge des Gewässerrandstreifens. Nach § 38 WHG Satz 2 und 3 umfasst der Gewässerrandstreifen das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt. Der Gewässerrandstreifen bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante. Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich fünf Meter breit. Die zuständige Behörde kann für Gewässer oder Gewässerabschnitte Ausnahmen, was Breite und Länge angeht, erlauben.

Das NWG legt in § 58 NWG (zu 38 WHG) Satz 1 fest, dass an Gewässern III. Ordnung keine Gewässerrandstreifen bestehen. Zu Längen und Breiten sind hier keine zusätzlichen Regelungen formuliert.

Im Juni 2020 hat der Bundesrat eine Änderung des WHG beschlossen. Mit der Änderung wird ein 5 m breiter Pufferstreifen entlang von Gewässern auf Flächen zur Pflicht, die mehr als 5 % Hangneigung aufweisen. Diese „Pufferstreifen“ sollen verhindern, dass Nährstoffe wie Nitrat oder Phosphat in naheliegende Fließgewässer oder Seen abgeschwemmt werden.

4.) Welche Flächenveränderungen gibt es bezogen auf die Nutzung von Grünland differenziert nach
a) Weiden und b) Wiesen?

Antwort der Verwaltung: Hierzu liegen bei der Region Hannover keine Daten vor.

5.) Welche Flächenveränderungen gibt es bei basischen und sauren Magerrasen?

Antwort der Verwaltung: Hierzu liegen bei der Region Hannover keine Daten vor.

6.) Wieviel Ökolandbau gibt es in der Region Hannover, aufgeteilt nach Zertifizierung, konventioneller Landwirtschaft und Flächengröße?

Antwort: Grundlage der folgenden Daten ist der GAP-Flächenantrag, der von allen landwirtschaftlichen Unternehmern die Basisprämien der EU beziehen, die spätestens zum 15. Mai 2020 abgegeben wurde.

87 Antragsteller mit Betriebssitz in der Region Hannover gaben einen Antrag ab und beantragten für 6.144 ha Öko-Prämien und verpflichteten sich damit zur Einhaltung der Richtlinien gemäß der EU Ökoverordnung.

Für die Region Hannover insgesamt beantragten 1.719 Antragsteller mit Betriebssitz in der Region Hannover 117.627 ha Flächenprämie (konventionell und ökologische Wirtschaftsweise). Diese Betriebe bewirtschaften allerdings auch Flächen außerhalb der Region Hannover. Bezogen ausschließlich auf die Region Hannover wurden 2020 für 5.327 ha Öko-Prämien beantragt. Für konventionelle und Öko-Flächen gemeinsam wurden für 106.793 ha Prämien beantragt. Wieviel der Bio-Betriebe davon Verbandsbetriebe (Bioland, Demeter, Naturland etc.) sind oder wieviel hiervon nur als EU-Biobetriebe die Basisrichtlinien der EU Ökoverordnung einhalten, wird bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen nicht gesondert erfasst.

7.) Wie viele Flächen werden jedes Jahr in der Region versiegelt?

Antwort der Verwaltung: Hierzu liegen bei der Region Hannover keine Daten vor.

8.) Wie viele Flächen werden jedes Jahr in der Region entsiegelt?

Antwort der Verwaltung: Hierzu liegen bei der Region Hannover keine Daten vor.

9.) Werden auf regionseigenen Flächen Herbizide und Pestizide eingesetzt?
Wenn ja, wo und aus welchem Sachgrund?

Antwort der Verwaltung: Die Eigentumsflächen im Dezernat III werden teilweise selbst gepflegt und teilweise zur landwirtschaftlichen Nutzung an Dritte verpachtet.

Auf den selbst gepflegten Flächen kommen grundsätzlich keine Pflanzenschutzmittel zum Einsatz. Nur in absoluten Ausnahmefällen werden diese im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes als ultima ratio bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten eingesetzt, sofern dies von den zuständigen Behörden genehmigt wird.

Die verpachteten Flächen werden sehr unterschiedlich landwirtschaftlich genutzt. Die Nutzung reicht von extensiver Grünlandnutzung bis zur Ackernutzung.

Grundsätzlich ist der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln über den Pachtvertrag selbst oder schon über die Schutzgebietsverordnung ausgeschlossen.

Bei einigen wenigen Pachtverträgen ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und guter fachlicher Praxis (siehe „Leitlinien Ordnungsgemäßer Landwirtschaft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen / <https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/2219/article/31127.html>) erlaubt.

Dies gilt meist für Ackerflächen, die im Zusammenhang mit angrenzenden Ackerflächen, die nur als Einheit bewirtschaftet werden können, verpachtet sind. Diese knapp 7 Hektar Ackerflächen liegen in Gleidingen, Koldingen, Heitlingen, Lenthe, Mardorf, Beinhorn, Wülfel, Großenheidorn und Klein Heidorn.

Aber auch bei diesen Ackerflächen wird versucht in Zusammenarbeit mit dem Pächter randlich Blühstreifen anzulegen.

Lediglich bei neu erworbenen Flächen, bei denen die vorhandenen noch laufenden Verträge übernommen werden müssen, kann erst nach Ablauf mit entsprechenden Vorgaben neu verpachtet werden.

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 20.03.2018 „Herbizid freie Flächen in der Region Hannover“ (DS 1243 (IV) AaA) verwiesen.

Anlage(n):

Anlage 1: Karte Datenbestand Feldhamster